

02.02.2022

N i e d e r s c h r i f t

über die Verpflichtung der Stadträtin
Monika Barner

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde die für Herrn Stadtrat Andreas Banzhaf Nachrückende, bei der Wahl der Gemeinde- und Ortschaftsräte am 26.05.2019 Gewählte, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

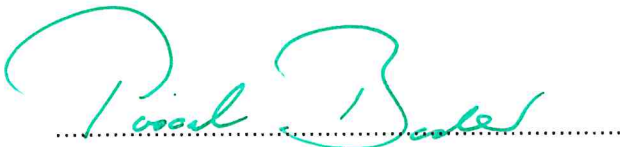
Der Vorsitzende wies Frau Stadträtin Monika Barner zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies er dabei auf § 17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Sodann sprach Frau Stadträtin Monika Barner die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:





Zur Beurkundung:

Dr. Bader
Oberbürgermeister